

Kommunaler Richtplan

Koordinationsblätter

Vom Gemeinderat verabschiedet am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Öffentliche Mitwirkung **vom:**

bis:

Vom Gemeinderat erlassen am:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen am:

Der Amtsleiter

Richtplan St. Margrethen

Allgemeines zum Richtplan

1.1 Gliederung des Richtplans

Der kommunale Richtplan ist in folgende Themenbereiche gegliedert:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Infrastruktur

1.2 Abstimmungsstand

Die Richtplanbeschlüsse sind bezüglich deren Abstimmungsstandes wie folgt unterteilt:

Festsetzung:	Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
Zwischenergebnis:	Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, bezüglich derer aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden können.
Vororientierung:	Noch nicht abstimmungsreife oder generelle Vorstellungen zu Vorhaben, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben werden.

1.3 Planungshorizont

Bezüglich des **Zeitraumens** werden folgende Fristigkeiten unterschieden:

kurzfristig:	innerhalb von 1 – 5 Jahren	(bis 2025)
mittelfristig:	innerhalb von 5 – 10 Jahren	(bis 2030)
langfristig:	über 10 Jahre	

Richtplan St. Margrethen

Inhaltsverzeichnis

Siedlung

- S 1 Entwicklungsgebiete Zentrum / Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe
 - S 1.1 Zentrum
 - S 1.2 Areal Alp / Güterbahnhof
 - S 1.3 Dreieck Bahnhof-Zoll (CSC-Areal)
 - S 1.4 Rheinstrasse
 - S 1.5 Meierhof / Walzenhauserstrasse
 - S 1.6 Neulandstrasse / Dietrichshaldenstrasse
 - S 1.7 Spilleli Areal

- S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen
 - S 2.1 Kirchstrasse
 - S 2.2 Sonnenstrasse / Blumenstrasse
 - S 2.3 Gebiet Sonnmatt
 - S 2.4 Kornau
 - S 2.5 Hauptstrasse Ost
 - S 2.6 Areal Wild
 - S 2.7 Rheinstrasse

- S 3 Entwicklungsgebiete Arbeiten
 - S 3.1 Neudorfstrasse
 - S 3.2 Nutzungsintensivierung Arbeiten

- S 4 Entwicklungsgebiete Öffentliche Nutzungen
 - S 4.1 Zollabfertigung

- S 5 Baulandmobilisierung und Erneuerung
 - S 5.1 Baulandmobilisierung
 - S 5.2 Sanierungsbedarf

- S 6 Monitoring und Controlling
 - S 6.1 Evaluation der Innenentwicklungsstrategie

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

- L 1 Landschaftsgestaltung
 - L 1.1 Gestaltung des öffentlichen Raumes
 - L 1.2 Siedlungsrand Alten Rhein
 - L 1.3 Siedlungsgliederung Krottenloch
- L 2 Freizeit- und Erholung
 - L 2.1 Bestehende Naherholungsgebiete
 - L 2.2 Naherholungsgebiet Alpenrhein
 - L 2.3 Freiraumversorgung
- L 3 Naturschutz und Ökologie
 - L 3.1 Schutzgebiete
 - L 3.2 Vernetzung, Landschaftsqualität und Siedlungsökologie
- L 4 Gewässer und Naturgefahren
 - L 4.1 Festlegung der Gewässerräume
 - L 4.2 Schutz vor Naturgefahren
- L 5 Landwirtschaft
 - L 5.1 Fruchtfolgeflächen
- L 6 Wald
 - L 6.1 Waldentwicklungsplanung

Verkehr

- V 1 Motorisierter Individualverkehr
 - V 1.1 Überörtliches Strassennetz
 - V 1.2 Lokales Strassennetz
 - V 1.3 Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung
 - V 1.4 Parkplätze
- V 2 Öffentlicher Verkehr
 - V 2.1 Bahnnetz
 - V 2.2 Lokales Busnetz
- V 3 Langsamverkehr
 - V 3.1 Schaffung von Fuss- und Veloverbindungen
 - V 3.2 Verbesserung von Fuss- und Veloverbindungen
- V 4 Strassenraumgestaltung
 - V 4.1 Gestaltung des Strassenraums und der Ortseingänge

Richtplan St. Margrethen

- V 5 Güterverkehr
 - V 5.1 Anschlussgleise Industrie / Gewerbe
- V 6 Verkehrsauswirkungen
 - V 6.1 Lärmschutzmassnahmen

Infrastruktur

- I 1 Ver- und Entsorgung
 - I 1.1 Einkaufen im Zentrum
 - I 1.2 Energie
 - I 1.3 Kehrichtentsorgung
- I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen
 - I 2.1 Schulen
 - I 2.2 Schulergänzende Kinderbetreuung
 - I 2.3 Gemeindeverwaltung

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Zentrum / Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.1 Zentrum

Ausgangslage

Konkrete Vorstellungen für die Entwicklung des Zentrums wurden schon im Entwicklungsleitbild St. Margrethen von 1990 formuliert. Das Gebiet ist mit seiner Lage am Bahnhof Visitenkarte für den Ort. Verschiedene Bauten aus der Jahrhundertwende prägen das Ortsbild.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die Zentrumsentwicklung voranzutreiben. Mit der Neugestaltung des öffentlichen Raumes konnte ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung des Zentrums geleistet werden. Die letzte Etappe bildet die bevorstehende Neuorganisation des Bushofs.

Das Zentrum weist noch einige Baulücken auf. In jüngster Zeit wurden leider verschiedene Bauten zugunsten oberirdischer Parkierungsflächen abgebrochen. Viele Liegenschaften konnten in den letzten Jahren erneuert werden, jedoch besteht immer noch ein grösserer Anteil an sanierungsbedürftigen Liegenschaften. Die Gemeinde sollte daher weiterhin aktive Bodenpolitik und Investorensuche betreiben. Im Fokus der Entwicklung der kommenden Jahre steht vor allem das Gebiet zwischen Bahnhof-, Park- und Johs. Brasselstrasse. Das Areal wird mit der Zonenplanrevision in eine Schwerpunktzonenzone umgezogen. Problematisch für eine Entwicklung sind vor allem die heutigen kleinteiligen Grundstücksverhältnisse.

Ziele

Das Zentrum soll aufgewertet und als Identifikationspunkt weiter gestärkt werden.

Grundlagen

Zentrumsplanung 2012

Richtplanbeschluss S 1.1.1

Die Weiterentwicklung und Erneuerung des Zentrums ist weiter voranzutreiben. Dabei ist auf die wertvolle Bausubstanz und das geschützte Ortsbild Rücksicht zu nehmen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Planerische und allenfalls finanzielle Unterstützung bei Zentrumsprojekten, Erlass von Sondernutzungsplänen.	laufend	Gemeinderat
Aktive Bodenpolitik und Investorensuche.	laufend	Gemeinderat

Querverweise:
I 1.1.1
V 2.1.1
V 4.1.3
V 4.1.4

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss S 1.1.2

Die Zentrumsentwicklung im Quartier südlich des Bahnhofs ist zu initiieren. Aufgrund der kleinräumigen Eigentumsstrukturen ist eine Koordination durch Gemeinde sicherzustellen. Eine Nutzungsintensivierung unter Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes ist aufgrund der Lagequalität anzustreben.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Überbauungs- / Freiraumstudie erarbeiten resp. bestehendes Entwicklungskonzept überprüfen.	kurzfristig	Gemeinderat / Grundeigentümer
Verhandlungen mit den Grundeigentümern.	kurzfristig	Gemeinderat
Aktive Bodenpolitik betreiben.	laufend	Gemeinderat
Erlass von Sondernutzungsplänen.	kurz- bis mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise:
L 4.2.10
V 2.1.1
V 3.1.3
V 4.1.4
I 1.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.2 Areal Alp / Güterbahnhof

Ausgangslage

Das Areal Alp mit dem ehemaligen Güterbahnhof bietet durch Umstrukturierung die Chance zu einer Wohn- und Gewerbeentwicklung in Zentrumsnähe. Das Areal bildet die Schnittstelle zwischen dem Zentrum und dem Arbeitsgebiet an der Industriestrasse. Dem Agglomerationsprogramm (4. Generation) zufolge soll die Siedlungsentwicklung künftig verstärkt an den gut erschlossenen Bahnhofslagen stattfinden. Das Areal Alp ist dank der Nähe zum Bahnhof und der Lagequalitäten prädestiniert für eine Entwicklung mit hoher Dichte. Mittels privatem Studienauftrag wurden die ortsbaulichen Prinzipien sowie das verträgliche Dichtemass eruiert. Der nördliche Teil des Areals wurde dabei als möglicher Hochhausstandort definiert. Die Erkenntnisse aus dem Studienauftrag sowie dessen Weiterbearbeitung bilden die Basis zum Erlass von Sondernutzungsplänen.

Ziele

Im Güterbahnhofsareal ist eine gemischte Nutzung (Wohnen, Zentrumsnutzungen, öffentliche Nutzungen) von hoher Dichte anzustreben.

Richtplanbeschluss S 1.2.1

Das Areal Alp ist umzustrukturieren und einer gemischten Nutzung zuzuführen. Eine intensivere Nutzung des Areals ist anzustreben.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Sondernutzungspläne erarbeiten. Hochhausstudie nach Bedarf.	kurzfristig	Grundeigentümer
Umgang mit Güterschuppen im Sondernutzungsplan regeln.	kurzfristig	Gemeinderat
Wertvolle, inventarisierte Bäume erhalten oder im Zuge einer Neuüberbauung gleichwertig ersetzen.	mittelfristig	Grundeigentümer
Integration Kindertagesbetreuung in Neuüberbauung prüfen (andernfalls Ersatzstandort suchen).	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise:
V 1.2.3
V 2.1.1
V 4.1.4

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.3 Dreieck Bahnhof-Zoll (CSC-Areal)

Ausgangslage

Im CSC-Areal befindet sich heute u.a. das Zollamtsgebäude sowie das Zollfreilager. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Autobahnverbindung Schweiz – Österreich wird die Güterabfertigung in Richtung Bruggerhorn / Autobahnzubringer verschoben.

Für das CSC-Areal ergeben sich dadurch neue Nutzungsmöglichkeiten. Zudem ermöglicht die Aussiedlung der flächenintensiven Zollnutzungen eine massgebliche Nachverdichtung im Zentrum der Gemeinde. Konkrete Nutzungsvorstellungen für die Zukunft bestehen noch nicht. Eine intensivere Nutzungsart als heute ist anzustreben.

Ziele

Im Zusammenhang mit der Aussiedlung der Zollnutzungen wird eine standort- und marktgerechte Umnutzung des CSC-Areals angestrebt.

Richtplanbeschluss S 1.3.1

Die Nutzung des CSC-Areals ist im Zusammenhang mit der Zollverlegung zu überprüfen.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Nachfragepotential auswerten.	mittelfristig	Grundeigentümer
Nutzungsbedarf der öffentlichen Hand abklären.	mittelfristig	Gemeinderat
Überbauungs- / Freiraumstudie erarbeiten.	langfristig	Grundeigentümer
Zonierung überprüfen/anpassen. Gegebenenfalls Baurechtsvertrag zusammen mit Grundeigentümer anpassen/erneuern. Erlass eines Sondernutzungsplans (nach Bedarf).	langfristig	Gemeinderat

Querverweise:

S 4.1.1
L 4.2.10
V 2.1.1
I 1.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.4 Rheinstrasse

Ausgangslage

Im Areal zwischen Bahnlinie und Rheinstrasse besteht aktuell eine Mischnutzung. Das zentrumsnahe, gut erschlossene Gebiet weist hohes Innenentwicklungspotential auf. Mit der Zonenplanrevision wird das Gebiet der Schwerpunkzone zugeteilt. Konkrete Bauabsichten bestehen bislang keine. Aufgrund der kleinteiligen Eigentümerstruktur besteht Koordinationsbedarf bezüglich der weiteren Planung. Teile des Gebiets gehören der Gemeinde, wobei ein Teil im Baurecht an Private abgegeben ist. In Bezug auf das Freiraumangebot besteht im Quartier tendenziell eine Unterversorgung.

Ziele

Das Quartier südlich der Rheinstrasse etabliert sich als attraktives, zentrumsnahes Wohnquartier in hoher Dichte mit einem Anteil an Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen im Bereich des öffentlichen Strassenraums sowie mit einem angemessenen Anteil an gemeinschaftlichen Freiräumen.

Richtplanbeschluss S 1.4.1

Im Quartier südlich der Rheinstrasse sind die planerischen Voraussetzungen für eine geordnete, qualitätvolle Entwicklung sowie für eine bauliche Nachverdichtung zu schaffen.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Zeitraumen

Zuständigkeit

Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Überbauungs- / Freiraumstudie erarbeiten.

mittelfristig

Gemeinderat

Die Bedürfnislage der Familiengärtner ist zu klären. Allenfalls ist Ersatz zu schaffen.

mittelfristig

Gemeinderat

Erlass eines Sondernutzungsplans (inkl. Raumsicherung für eine allfällige Langsamverkehrsverbindung in die Rheinau). Gegebenenfalls Baurechtsvertrag zusammen mit Grundeigentümer anpassen / erneuern.

mittelfristig

Gemeinderat

Investorensuche für gemeindeeigene Liegenschaften.

langfristig

Gemeinderat

Querverweise:

V 2.1.1
V 3.1.4
V 4.1.2
V 6.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.5 Meierhof / Walzenhauserstrasse

Ausgangslage

Das Meierhof Areal liegt zwischen der Walzenhausen- und Dietrichshaldenstrasse und ragt im Norden bis an die Hauptstrasse. Etwa ein Drittel der Fläche ist aktuell noch unbebaut. Der westliche Teil des Areals wird mit der Zonenplanrevision von der Gewerbe-Industriezone in eine Mischzone mittlerer Dichte überführt. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, im Bereich der gewerblichen Nutzung nach Bedarf auch Wohnnutzungen realisieren zu können. Das Quartier eignet sich grundsätzlich für eine Wohnnutzung, aber auch Gewerbenutzungen sind weiterhin denkbar. Für eine zweckmässige bauliche Weiterentwicklung des Areals ist eine Gesamtbetrachtung und eine Koordination zwischen den Grundeigentümer nötig. Das Areal bietet ein grosses Potential für eine attraktive, zentrumsnahe Quartierentwicklung. Besondere Sorgfalt bedarf der Umgang mit der Grünfläche gegenüber dem Restaurant Rössli.

Ziele

Im Gebiet Meierhof / Walzenhauserstrasse ist eine qualitätvolle Quartierentwicklung mit einer Mischnutzung (Wohnen, Dienstleistung, Gewerbe) anzustreben.

Richtplanbeschluss S 1.5.1

Das Gebiet Meierhof / Walzenhauserstrasse ist mit einer gemischten Nutzung zu entwickeln. Mit der Entwicklung erfolgt auch eine Intensivierung der Nutzung.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Verhandlungen mit den Grundeigentümern.	kurzfristig	Gemeinderat
Überbauungs- / Freiraumstudie erarbeiten.	kurzfristig	Grundeigentümer
Notwendigkeit und Möglichkeiten für einen öffentlichen Freiraum prüfen.	kurzfristig	Bauverwaltung
Erlass eines Sondernutzungsplans.	kurzfristig	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.6 Neulandstrasse / Dietrichshaldenstrasse

Ausgangslage

Das Quartier rund um die Neuland- und Dietrichshaldenstrasse ist heute verschiedenen Zonen zugeteilt. Die Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Gewerbe ist sehr ausgeprägt. Hauptnutzer auf dem Areal ist derzeit die Gautschi AG. Die Möglichkeiten einer Nutzungsentflechtung und Verdichtung sind zusammen mit den Grundeigentümern auszuloten, bevor weitere Planungsschritte unternommen werden können.

Ziele

Im Umfeld der Neuland- und Dietrichshaldenstrasse ist eine Nutzungsentflechtung anzustreben. Die Spielräume für die Quartierentwicklung sind aufzuzeigen.

Richtplanbeschluss S 1.6.1

Die Nutzung des Quartiers ist zu überprüfen. Die Bestrebungen der Grundeigentümerin in der Arealentwicklung werden aktiv unterstützt und koordiniert.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Eigentümer / Unternehmen suchen über die Entwicklungsabsichten.	mittelfristig	Gemeinderat
Nutzungskonzept erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat
Basierend auf Nutzungskonzept Überbauungs- / Freiraumstudien erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat
Allenfalls Umzonungen vornehmen und Sondernutzungspläne erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: L 4.2.9
L 4.2.10

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 1 Entwicklungsgebiete Wohnen / Dienstleistung / Gewerbe

S 1.7 Spilleli Areal

Ausgangslage

Das Spilleli Areal ist ein kurzfristiges Entwicklungsgebiet. Das Areal ist aufgrund des schlechten Zustands der Gebäude nicht mehr vollumfänglich nutzbar. Eine Projektidee zur Realisierung einer Wohnüberbauung liegt vor. Um eine Umnutzung realisieren zu können, sind angemessene Lösungen im Umgang mit der bestehenden Hochwassergefahr umzusetzen (ohne Gefahrenverlagerungen). Die Hochwassergefahr wird gemäss aktueller Gefahrenkarte als erheblich (rot) eingestuft. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Wasenbach werden die planerischen Voraussetzungen für die Neuüberbauung des Areals geschaffen.

Ziele

Aufwertung des Standortes und qualitative Entwicklung mit Wohnen u./o. Gewerbe.

Richtplanbeschluss S 1.7.1

Die Arealentwicklung ist in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz voranzutreiben.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Zeitraumen

Zuständigkeit

Projektentwicklung mit Hochwasserschutzprojekt Wasenbach abstimmen.

kurzfristig

Grundeigentümer / Gemeinderat

Sondernutzungsplan erlassen.

kurzfristig

Gemeinderat

Querverweise: L 4.2.6

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.1 Kirchstrasse

Ausgangslage

Am östlichen Ende der Kirchstrasse besteht noch eine grössere zusammenhängende Baulandreserve. Um der zentrumsnahen Lage gerecht zu werden, wird das Areal mit der Revision des Zonenplans in eine Wohnzone mittlerer Dichte aufgezont. Es ist vorgesehen, die öffentlichen Interessen mit einem Vertrag zu sichern.

Ziele

Das unbebaute Areal ist als Wohngebiet in einer dem Ort angemessenen Dichte zu entwickeln.

Richtplanbeschluss S 2.1.1

Die bestehende Baulandreserve ist zu mobilisieren und einer Wohnnutzung zuzuführen. Das zweckmässige Bebauungskonzept sowie die angemessene Dichte sind mit Hilfe einer Überbauungsstudie zu ermitteln.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräch mit Grundeigentümer suchen.	kurzfristig	Gemeinderat
Überbauungsstudie erarbeiten.	kurzfristig	Grundeigentümer
Verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen (Art. 65 PBG).	kurzfristig	Gemeinderat

Querverweise: V 1.3.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.2 Sonnenstrasse / Blumenstrasse

Ausgangslage

Die Gebiete nördlich der Blumenstrasse sowie im Umfeld der Sonnenstrasse sind heute vollständig überbaut. Einige Liegenschaften weisen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind viele Grundstücke gegenüber den Bebauungsmöglichkeiten gemäss der aktuellen Zonierung unternutzt. Die kleinteiligen Eigentumsstrukturen stellen bei der Gebietsentwicklung ein Hindernis dar. Entlang der Sonnenstrasse haben bereits erste bauliche Entwicklungen eingesetzt. Um eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten, besteht kurzfristiger Handlungsbedarf. Auch im Gebiet Blumenstrasse ist mittel- bis langfristig eine Entwicklung zu erwarten. Die Aufgabenstellung ist seitens der öffentlichen Hand frühzeitig anzugehen.

Ziele

Die Gebiete an der Blumenstrasse und der Sonnenstrasse sind als Gebiete für attraktives, zentrumsnahes Wohnen weiterzuentwickeln. Entlang der übergeordneten Strassen sind gewerbliche Erdgeschossnutzungen sinnvoll.

Richtplanbeschluss S 2.2.1

Im Gebiet angrenzend an die Sonnenstrasse ist eine bauliche Erneuerung des Bestandes zu fördern. Die Nutzungsmöglichkeiten gemäss der bestehenden Zonierung werden im Zuge einer schrittweisen Gebietsentwicklung ausgeschöpft.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erschliessungs-, Bebauungs- und Freiraumstudie erarbeiten.	kurzfristig	Grundeigentümer / Gemeinderat
Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des bestehenden Sondernutzungsplans.	kurzfristig	Gemeinderat

Querverweise:
V 2.1.1
V 4.1.1
V 4.1.3

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss S 2.2.2

Entlang der Blumenstrasse ist eine bauliche Erneuerung des Bestandes zu fördern. Die Nutzungsmöglichkeiten gemäss der bestehenden Zonierung werden im Zuge einer schrittweisen Gebietsentwicklung ausgeschöpft.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Grundeigentümern suchen.	mittelfristig	Gemeinderat
Überbauungsstudien für einzelne Teilgebiete erarbeiten	langfristig	Grundeigentümer
Erlass von Sondernutzungsplänen nach Bedarf.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise:
V 2.1.1
V 3.1.4
V 4.1.3
V 6.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.3 Gebiet Sonnmatt

Ausgangslage

Im Gebiet Sonnmatt besteht noch eine der letzten Siedlungserweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde. Der grössere Teil des Areals liegt in der Landwirtschaftszone und gilt als Fruchtfolgefläche. Die Einzonung des Areals scheiterte vor einigen Jahren im Zuge der Volksabstimmung. Eine Einzonung des Areals ist zurzeit nicht erforderlich. Das Areal soll jedoch für die langfristige Wohnentwicklung reserviert werden.

Ziele

Das Areal Sonnmatt soll langfristig für die Realisierung einer qualitativ hochstehenden Wohnentwicklung bereitstehen.

Richtplanbeschluss S 2.3.1

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuüberbauung des Areals mit einer qualitativ hochstehenden Wohnnutzung. Die zweckmässige Nutzungsdichten sind noch auszuloten.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ausgleich für Fruchtfolgefläche suchen.	langfristig	Gemeinderat
Überbauungs- und Erschliessungsstudie erarbeiten.	langfristig	Grundeigentümer
Erlass Teilzonen- und Sondernutzungsplan. Überbauung des Areals mit Öffnung Ottersbach koordinieren.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise:
L 4.2.11
L 5.1.1
V 1.2.1
V 3.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.4 Kornau

Ausgangslage

Das Gebiet zwischen Kornau- und Industriestrasse wird heute grossmehrheitlich zu Wohnzwecken genutzt. Eine gewerbliche Nutzung besteht einzig im Bereich der Einmündung der Grasbäustrasse. Die aktuelle Gewerbenutzung dient teilweise der Quartiersversorgung (Bäckerei) und bereichert das Wohngebiet in der Kornau. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung findet nicht statt. Die Ansiedlung emissionsreicher Betriebe wäre jedoch falsch.

Ziele

Das Mischgebiet in der Kornau ist mit einer qualitativ hochwertigen Wohnnutzung oder mit emissionsarmen Gewerbenutzung weiter zu entwickeln. Eine Umzonung in eine Wohnzone ist langfristig denkbar, muss aktuell aber nicht aktiv forciert werden. Eine bauliche Nachverdichtung ist anzustreben.

Richtplanbeschluss S 2.4.1

Im Zusammenhang mit einer Betriebsumsiedlung / Betriebsaufgabe ist eine Umzonung in eine Wohnzone hoher Dichte zu prüfen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Umzonung prüfen.	langfristig	Gemeinderat

Querverweis: V 4.1.4

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.5 Hauptstrasse Ost

Ausgangslage

Die östliche Ortszufahrt nach St. Margrethen ist zu einem überwiegenden Teil von mehrgeschossigen Wohnbauten geprägt. Durch die Querstellung und den Rückversatz der Bauten wirkt die Bebauung gleichwohl zurückhaltend. Der durchgehende Grüngürtel entlang der Strasse trägt ebenfalls zu dieser Wahrnehmung bei. Einige Bauten sind in die Jahre gekommen und eine Sanierung steht in den nächsten Jahren an. Nordseits der Strasse wird die dichte Bebauung stellenweise von Einfamilienhausbauten durchbrochen. Eine zweckmässige Entwicklung, Erneuerung und Verdichtung kann aufgrund der kleiräumigen Eigentümerstrukturen nur koordiniert erfolgen. Allfällige Strassenverlegungen (Schachenstrasse, Bildstrasse) könnten neue Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Gebieten schaffen.

Ziele

Nördlich und südlich der Hauptstrasse ist eine Erneuerung sowie eine dem Ort angemessene Nachverdichtung anzustreben.

Richtplanbeschluss S 2.5.1

Nordseits der Hauptstrasse sind die Spielräume für eine Nachverdichtung unter Einbezug der Grundeigentümer auszuloten. Es sind die planerischen Voraussetzungen für die Umstrukturierung des Gebiets zu schaffen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche und Verhandlungen mit dem Grundeigentümer.	mittelfristig	Gemeinderat
Überbauungs- und Erschliessungsstudie erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat
Erlass eines Sondernutzungsplans.	langfristig	Gemeinderat
Hand bieten für mögliche Strassenverlegungen. Finanzielle Fragen vertraglich regeln.	laufend	Gemeinderat

Querverweis:
S 5.2.1
V 1.2.4
V 4.1.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss S 2.5.2

Eine Erneuerung des Bestandes ist zu fördern. Es wird eine qualitativ hochwertige Wohnentwicklung im Rahmen der heutigen Dichte angestrebt.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche und Verhandlungen mit dem Grundeigentümer.	mittelfristig	Gemeinderat
Überbauungs- und Erschliessungsstudie erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat
Erlass eines Sondernutzungsplans.	langfristig	Gemeinderat
Hand bieten für mögliche Strassenverlegungen. Finanzielle Fragen vertraglich regeln.	laufend	Gemeinderat

Querverweis: S 5.2.1
V 1.2.5
V 3.1.2
V 4.1.1

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.6 Areal Wild

Ausgangslage

Das Wildareal wurde vor kurzem grösstenteils zu Wohnzwecken umgenutzt. Im Zusammenhang mit der Umnutzung erliess der Gemeinderat den Sondernutzungsplan «Fährenpark» und zonte das Areal von der Gewerbe-Industriezone in eine Mischzone um. Der nördliche, heute noch gewerblich genutzte Teil des Areals verblieb in der Gewerbe-Industriezone.

Ziele

Das Wildareal soll sich langfristig als Wohnstandort entwickeln können. Dem Lärmschutz ist genügend Rechnung zu tragen.

Richtplanbeschluss S 2.6.1

Bei Aufgabe des Gewerbebetriebs ist langfristig eine Umzonung in eine Wohnzone zu prüfen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Umzonung prüfen.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise: L 4.2.10

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 2 Entwicklungsgebiete Wohnen

S 2.7 Rheinstrasse

Ausgangslage

Das Gebiet nördlich der Rheinstrasse eignet sich möglicherweise für eine Verdichtung. Ob eine Wohnentwicklung sinnvoll ist, muss unter Berücksichtigung des Verkehrs (Strasse, Bahnlinie) noch näher geprüft werden.

Ziele

Mittel- bis langfristig ist eine Umstrukturierung / Neubebauung mit einer Wohnnutzung in mittlerer bis hoher Dichte anzustreben.

Richtplanbeschluss S 2.7.1

Nördlich der Rheindorfstrasse ist unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung die Zweckmässigkeit für eine verdichtete Wohnnutzung zu prüfen.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Entwicklungsmöglichkeiten / Aufzonung prüfen.

Zeitraumen

langfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweise: V 4.1.2

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 3 Entwicklungsgebiete Arbeiten

S 3.1 Neudorfstrasse

Ausgangslage

Das Wohngebiet nördlich der Neudorfstrasse liegt inmitten zweier wichtiger Hauptverkehrsträger (Autobahn, nördliche Hauptstrasse) und stellt nutzungstechnisch eine Enklave dar. Eine Entwicklung zum Arbeitsgebiet wäre aufgrund der Lagequalitäten sinnvoll. Die Umstrukturierung hat mit grosser Sorgfalt zu erfolgen, da das Quartier eine grosse Einheitlichkeit aufweist und Eingriffe in den Bestand das Gefüge stark beeinträchtigen könnten. Eine Entwicklung zum Arbeitsgebiet erfolgt daher sinnvollerweise in Etappen von Ost nach West.

Ziele

Das Wohngebiet nördlich der Neudorfstrasse entwickelt sich schrittweise zum Arbeitsgebiet.

Richtplanbeschluss S 3.1.1

Das Wohngebiet nördlich der Neudorfstrasse soll im Falle einer grossen Nachfrage nach Gewerbeflächen für eine Arbeitsnutzung freigegeben werden.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Grundeigentümergegespräche und / oder Eigentümerumfrage	mittelfristig	Gemeinderat
Masterplan, Entwicklungskonzepte	langfristig	Gemeinderat/ Grundeigentümer
Nach Bedarf Umzonung in die Arbeitszone. Dies etappenweise von Ost nach West.	langfristig	Gemeinderat
Koordinierte Erschliessung regeln.	langfristig	Gemeinderat
Einheitliche Strassenraumgestaltung sicherstellen. Attraktivität der Ortszufahrt gewährleisten.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise: V 4.1.2

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 3 Entwicklungsgebiete Arbeiten

S 3.2 Nutzungsintensivierung Arbeiten

Ausgangslage

In der Gemeinde bestehen nur noch wenige unbebaute Baulandreserven in der Arbeitszone. Aufgrund der topographischen und naturräumlichen Gegebenheiten sind keine wesentliche Neueinzonungen möglich. Um dennoch eine Entwicklung zu ermöglichen, ist eine Verdichtung und Nutzungsintensivierung in den teils unternutzten Arbeitsgebieten nötig. In den Arbeitsgebieten bestehen an unterschiedlichen Orten noch Baulücken. Nördlich der Industriestrasse sind bereits verschiedene Nachverdichtungen im Gang.

Ziele

Die bestehenden Arbeitsgebiete sind haushälterisch zu nutzen. Mit zunehmender Nähe zum Zentrum steigt die Nutzungsintensität in den Arbeitsgebieten. Flächenintensive Nutzungen sind demgegenüber eher in der Nähe des Autobahnanschlusses angesiedelt.

Richtplanbeschluss S 3.2.1

Im Arbeitsgebiet an der Industriestrasse ist eine Nutzungsintensivierung vorzunehmen. Insbesondere im westlichen Teil sind arbeitsintensivere Nutzungen anzustreben.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Grundeigentümer führen.	laufend	Gemeinderat
Entwicklungspotentiale näher untersuchen und ggf. Entwicklung einer gebietsübergreifenden Strategie.	kurzfristig	Gemeinderat
Rücksichtnahme auf die Wohnnutzung südlich der Industriestrasse. Entlang der Industriestrasse ist eine gute Einfügung ins Strassenbild zu gewährleisten.	laufend	Baukommission
Erlass von Sondernutzungsplänen (nach Bedarf).	laufend	Gemeinderat

Querverweise:
V 3.2.3
V 4.1.4
V 5.1.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss S 3.2.2

In den unternutzten Gebieten nordseitig der Bahnlinie (Ostteil Altfeld, Rheinpark) wird eine Nutzungsintensivierung angestrebt.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Grundeigentümer führen.	laufend	Gemeinderat
Ansprechende Gestaltung des Strassenraums und Ortseingangs.	laufend	Baukommission

Querverweise: V 5.1.1

Richtplanbeschluss S 3.2.3

Das Gebiet zwischen dem Autobahnzubringer und der Bauwerk Parkett AG ist für den Bau eines neuen Zollabfertigungs- und Kontrollzentrums sowie für die Verlegung des Zollfreilagers reserviert.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erschliessung regeln.	kurzfristig	Tiefbauamt
Umsetzung der Ergebnisse aus dem Studienauftrag.	kurzfristig	Eidg. Zollverwaltung

Querverweise: V 1.1.1
V 4.1.2
V 5.1.2

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 4 Entwicklungsgebiete Öffentliche Nutzungen

S 4.1 Zollabfertigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Errichtung der internationalen Autobahnverbindung Schweiz – Österreich plant der Bund, zusammen mit der österreichischen Zollverwaltung, die Erstellung eines Gemeinschaftszolls. Der neue Gemeinschaftszoll soll in unmittelbarer Nähe der Autobahnzubringer angeordnet werden. Mit der Aussiedlung des Zolls ergeben sich verschiedene Chance für die Gemeinde (Entlastung des Zentrums vom Verkehr, neue Entwicklungsmöglichkeiten im Zentrum, mögliche Unternehmensansiedlungen).

Ziele

Der neue Gemeinschaftszoll Schweiz – Österreich ist in der öffentlichen Zone im Bereich des Autobahnzubringers anzusiedeln.

Richtplanbeschluss S 4.1.1

Das Entwicklungsgebiet bei der Bauwerk Parkett AG wird für die Zollabfertigung voraussichtlich nicht genügen. Das Areal zwischen Autobahnzubringer und Bruggerhorn ist für den Zoll und zollnahe Nutzungen freizuhalten.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Aufnahme im Kantonalen Richtplan.	kurzfristig	AREG
Einzonung prüfen.	mittelfristig	Gemeinderat
Ausgleich für Fruchtfolgeflächenverlust suchen.	mittelfristig	Eidg. Zollverwaltung / Gemeinderat
Erlass eines Sondernutzungsplans (Rücksichtnahme auf Naherholungsgebiet, Ortseingang und Erscheinungsbild).	langfristig	Gemeinderat

Querverweise:
L 1.2.1
L 5.1.1
V 1.1.1
V 1.2.2
V 3.2.2

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 5 Baulandmobilisierung und Erneuerung

S 5.1 Baulandmobilisierung

Ausgangslage

Das Baugebiet verfügt über zahlreiche unbebaute Grundstücke, die sich teilweise zu einer inneren Siedlungsverdichtung eignen (vor allem in den Gebieten Meierhof, Rosenberg, Unterdorf / Bergsteig, Apfelberg, Ottersbach). Diese attraktiven Parzellen sollten für die Wohnentwicklung aktiviert und auf den Markt gebracht werden. Bei den Arbeitsgebieten besteht v.a. nördlich der Industriestrasse noch ein Potential an unbebauten oder unternutzten Flächen.

Ziele

Die Erhältlichkeit dieser Bauparzellen ist wesentlich zu erhöhen.

Richtplanbeschluss S 5.1.1

Zusammen mit den Grundeigentümern sind diese unüberbauten Bauparzellen baureif und erhaltlich zu machen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Unbebaute und unternutzte Arbeitsgebiete mobilisieren.	laufend	Gemeinderat
Abklärung der Baureife dieser Parzellen.	kurzfristig	Bauverwaltung
Verhandlungen mit den Grundeigentümern.	kurzfristig	Gemeinderat
Bauberatung anbieten.	kurzfristig	Bauverwaltung
Baulandverfügbarkeit sicherstellen durch vertragliche Vereinbarung oder Fristansetzung wenn nötig. Ausübung des gesetzlichen Kaufrechts oder Auszonung nach Bedarf. Bei Schwerpunktzonen besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Enteignung.	laufend	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 5 Baulandmobilisierung und Erneuerung

S 5.2 Sanierungsbedarf

Ausgangslage

Im Siedlungsgebiet gibt es eine grössere Anzahl von Häusern (vornehmlich Mehrfamilienhäuser), die vor mehr als 30 Jahren erbaut worden sind und einer Sanierung bedürfen. Solche Anpassungen des Wohnungsbestandes an die heutigen Wohnanforderungen sind für die Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort von grosser Bedeutung.

Ziele

Kontinuierliche Sanierung des Liegenschaftsbestandes unter Berücksichtigung der heutigen Nutzungs- und Wohnansprüche.

Richtplanbeschluss S 5.2.1

Förderung der Sanierung oder des Ersatzes des unzeitgemässen Wohnungsbestandes	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Kontaktsuche mit den Hauseigentümern.	kurzfristig	Gemeinderat
Bauberatung anbieten.	kurzfristig	Bauverwaltung

Querverweise: S 2.5.1
S 2.5.2

Richtplan St. Margrethen

Siedlung

S 6 Monitoring und Controlling

S 6.1 Evaluation der Innenentwicklungsstrategie

Ausgangslage

Die Gemeinde St. Margrethen hat im Zusammenhang mit der Ortsplanung eine Innenentwicklungsstrategie erarbeitet. Die Innenentwicklung ist eine Daueraufgabe und ist mit der Konzepterarbeitung nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der Strategie erfordert viele Jahre und muss mit der Zeit gegebenenfalls auch an neue Entwicklungen angepasst werden.

Ziele

Die Innenentwicklungsstrategie ist à jour zu halten. Aufgrund der Erkenntnisse

Richtplanbeschluss S 6.1.1

Der Innenentwicklungsprozess wird als Daueraufgabe laufend vorangetrieben. Periodisch wird ein Monitoring und Controlling durchgeführt.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Dichtekennwerte und Nutzungsreserven periodisch überprüfen (alle 5 Jahre).	laufend	Bauverwaltung
Raum+ nachführen.	laufend	Bauverwaltung
Strategien und Massnahmen evaluieren.	laufend	Bauverwaltung
Falls nötig, korrigierend in die beschlossenen Strategien und Massnahmen eingreifen.	laufend	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 1 Landschaftsgestaltung

L 1.1 Gestaltung des öffentlichen Raumes

Ausgangslage

Der öffentliche Raum bildet das Bindeglied zwischen den privaten Nutzungen und prägt die Wahrnehmung und das Gesicht der Gemeinde wesentlich. An verschiedenen Orten in der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren Gestaltungsmaßnahmen umgesetzt (z.B. Zentrumsgestaltung, Tempo-30-Zonen). In anderen Bereichen besteht noch grösseres Potential für eine gestalterische Aufwertung. Gestaltungsschwerpunkte sollen in den kommenden Jahren vor allem die Ortseingänge, die Hauptverkehrsstrassen sowie die zentrumsgerichteten Sammelstrassen (v.a. Industriestrasse, Johannes-Kesslerstrasse) bilden. Im Konzept zur Ortsplanung sind allgemeine Gestaltungsgrundsätze formuliert.

Ziele

Der öffentliche Raum ist gestalterisch aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Grundlagen

Konzept der räumlichen Entwicklung

Richtplanbeschluss L 1.1.1

Die prägenden öffentlichen Räume (Ortseingänge, siedlungsorientierte Hauptverkehrsstrassen und zentrumsgerichteten Sammelstrassen) sind schrittweise aufzuwerten.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Zeitraumen

Zuständigkeit

Einzelfallweise Detailstudien für die Gestaltung der Strassen- und Freiräume erarbeiten.

kurzfristig

Gemeinderat

Umsetzung mit Strassenbauprogramm koordinieren.

laufend

Bauverwaltung

Querverweise: L 3.2.1
V 4.1.1 – V 4.1.5

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 1 Landschaftsgestaltung

L 1.2 Siedlungsrand Alten Rhein

Ausgangslage

Die Akzentuierung des Siedlungsrandes entlang des Alten Rheins ist im Bruggerhorn Richtung Südosten weiterzuführen. Damit soll die siedlungsgliedernde Rolle des Alten Rheins zu Höchst und Lustenau weiter verstärkt werden. Gleichzeitig soll damit auch eine ökologische Aufwertung und Vernetzung entlang des Alten Rheins einhergehen. Die Gestaltungsmaßnahmen verfolgen zudem das Ziel, die Bruggerhornstrasse als Langsamverkehrsrouten zu stärken und mit Hilfe einer attraktiven Begleitbepflanzung einen Puffer zum neuen Zollareal zu schaffen.

Ziele

Der Alte Rhein als siedlungsgliedernder Freiraum soll verstärkt werden.

Grundlagen

Inventar Naturobjekte

Richtplanbeschluss L 1.2.1

Der Baumbestand entlang des Alten Rheins ist im Bruggerhorn Richtung Südosten fortzusetzen.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Erarbeitung von landschaftsgestalterischen Vorschlägen.

Zeitraumen

mittelfristig

Zuständigkeit

Rheinbauleitung
Zollverwaltung

Querverweise: S 4.1.2
V 3.2.2

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 1 Landschaftsgestaltung

L 1.3 Siedlungsgliederung Krottenloch

Ausgangslage

Die gut nutzbaren Flächen in der Rheinebene sind einem kontinuierlichen Siedlungsdruck ausgesetzt. Der Wechsel zwischen dem Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet geht zusehends verloren. Das Zusammenwachsen der Siedlungen hat auch ein Einfluss auf die Identität der einzelnen Orte. Das Krottenloch soll als lesbarer Freiraum zwischen dem Nebengraben und dem Dorf St. Margrethen erhalten bleiben. Nebst der landschaftsgestalterischen Funktion nimmt der Freiraum auch eine Vernetzungsfunktion für Flora und Fauna wahr und ist im Sachplan des Bundes als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Der Landschaftsraum Hedsberg zwischen Au und St. Margrethen ist durch das Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Ziele

Der siedlungsgliedernde Freiraum im Krottenloch ist zu erhalten sowie landschaftlich und ökologisch aufzuwerten.

Grundlagen

Kantonaler Richtplan
Sachplan Fruchtfolgeflächen
Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal

Richtplanbeschluss L 1.3.1

Weitere bauliche Tätigkeiten sind zu vermeiden. Der siedlungsgliedernde Freiraum ist mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Der Freiraum ist von weiteren Bauten und Anlagen freizuhalten. Bei Sanierungen des Bestandes ist eine gute Integration in die Umgebung anzustreben. (Berücksichtigung im Baubewilligungsverfahren).	laufend	Baukommission
Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung.	kurzfristig	Gemeinderat

Querverweise: L 3.2.1
L 4.2.5

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 2 Freizeit- und Erholung

L 2.1 Bestehende Naherholungsgebiete

Ausgangslage

St. Margrethen verfügt über weitreichende Naherholungsgebiete auf der Bergseite und im Eselschwanz. Auch das Intensiverholungsgebiet Bruggerhorn (Strandbad, Campingplatz, Tennisplätze) sowie die Kulturlandschaften Schloss Wüberg, Romenschwanden und Mannenberg sind dazu zu zählen. In heute schon stark frequentierten Schutzgebieten (Eselschwanz) soll die Naherholungsnutzung nicht weiter forciert werden.

Wichtig für die Naherholung ist auch die Durchgrünung des Siedlungsgebietes. Der wichtigste Naherholungsraum im Siedlungsgebiet ist der Käsiweiher, dessen Status durch eine Schutzverordnung gesichert ist.

Ziele

Die bestehenden Erholungsgebiete sind zu erhalten und zu pflegen.

Richtplanbeschluss L 2.1.1

Auf eine weitergehende Erschliessung des Naherholungsgebietes Eselschwanz ist zu verzichten.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie Die Parkplätze sind zu bewirtschaften.	Zeitraumen kurzfristig	Zuständigkeit Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 2 Freizeit- und Erholung

L 2.2 Naherholungsgebiet Alpenrhein

Ausgangslage

Mit der Umsetzung des Rhesi-Projekts wird das Rheinvorland als Naherholungsgebiet für die Region an Bedeutung gewinnen. Das Rheinvorland wird heute vorwiegend für bewegungsorientierte Freizeitformen genutzt (Velofahren, Spazieren, Inlineskating). Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeit sowie Möglichkeiten zum Naturerlebnis bestehen auf dem Abschnitt zwischen St. Margrethen und Lustenau kaum. Das Projekt Rhesi bietet nebst den hochwasserschutztechnischen und ökologischen Verbesserungen ein grosses Potential, den Alpenrhein auch als Naherholungsgebiet besser in Wert zu setzen. Mit der Aufwertung des Alpenrheins soll auch der Druck auf andere Naherholungsgebiete (Eselschwanz) reduziert werden.

Ziele

Der Alpenrhein ist als Landschafts- und Lebensraum sowie als Naherholungsgebiet zu stärken.

Richtplanbeschluss L 2.2.1

Der Alpenrhein wird im Zusammenhang mit dem Projekt Rhesi als Naherholungsgebiet aufgewertet.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gewährleistung des Hochwasserschutzes entlang des Alpenrheins mit gleichzeitiger ökologischer und erholungsfunktionaler Aufwertung.	langfristig	Internationale Rheinregulierung
Verbesserung des Zugangs zum Naherholungsgebiet Alpenrhein für den Langsamverkehr und allenfalls den öffentlichen Verkehr.	langfristig	Gemeinderat / Verein Agglomeration Rheintal

Querverweise:
L 2.3.1
L 3.2.1
V 3.2.3

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 2 Freizeit- und Erholung

L 2.3 Freiraumversorgung

Ausgangslage

Ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Freiräumen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld ist ein wichtiger Faktor fürs Wohlergehen der Bevölkerung und Arbeitnehmerschaft. Gut erreichbare Freiräume im Siedlungsgebiet sind nicht nur für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder geringem Zeitbudget wichtig. Die wichtigsten Freiräume im Siedlungsgebiet sind das Pärkli im Zentrum, der Käsiweier sowie die verschiedenen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten rund um die Schulanlagen. Bei einigen Freiräumen besteht eine zeitliche oder nutzerbezogene Zugangsbeschränkung (z.B. Sportanlage Rheinau, Schrebergärten), sodass sie nur bedingt der Freiraumversorgung dienen. Es ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Quartieren eine unzureichende Freiraumversorgung besteht. Mit einem Freiraumkonzept soll das Freiraumangebot in der Gemeinde optimiert werden. Dabei sind sowohl die Nutzerbedürfnisse wie auch die verschiedenen Umweltaspekte (z.B. Vernetzung, Biodiversität, Mikroklima) zu berücksichtigen. Eine gute Erreichbarkeit und Vernetzung der Freiräume ist anzustreben. Gesellschaftliche Trends und Fragestellungen sind bei der Konzepterarbeitung ebenfalls zu berücksichtigen (z.B. demographische Entwicklung, Räume für Kinder und Jugendliche, etc.).

Ziele

Die Gemeinde St. Margrethen verfügt über eine gute Freiraumversorgung sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht.

Grundlagen

Konzept der räumlichen Entwicklung

Richtplanbeschluss L 2.3.1

Das Freiraumangebot ist zu überprüfen und wo nötig zu verbessern.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Freiraum.	kurzfristig	Gemeinderat
Sicherung der nötigen Flächen und Erarbeitung von Detailprojekten wo nötig.	mittelfristig	Gemeinderat
Berücksichtigung der Freiraumversorgung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.	laufend	Bauverwaltung

Querverweise:
L 2.2.1
L 3.2.1
L 4.2.2 – L 4.2.11
L 6.1.1

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 3 Naturschutz und Ökologie

L 3.1 Schutzgebiete

Ausgangslage

Grundsätzlich sollen die bestehenden Schutzgebiete gemäss den rechtskräftigen Schutzverordnungen in ihrem heutigen Ausmass erhalten werden.

Mit der Revision der Schutzverordnung wurde für das bestehende Amphibienlaichgebiet beim Bruggerhorn (Kneippbecken) ein Ersatzstandort entlang des Alten Rheins festgelegt. Das Kneippbecken beim Bruggerhorn eignet sich nicht mehr als Amphibienlaichgewässer. Es ist zu prüfen, welche ökologischen Aufwertungsmassnahmen am Ersatzstandort nötig sind.

Gemäss der Schutzverordnung sind im Umgebungsbereich des Auen- und Amphibienlaichgebiets Eselschwanz Vernetzungsmassnahmen umzusetzen. Zudem ist beabsichtigt, für das Schutzgebiet ein Pflegekonzept zu erarbeiten. Beide Massnahmen sind noch pendent.

Ziele

Die besonderen landschaftlichen und naturschützerischen Qualitäten der Gemeinde sind zu erhalten.

Richtplanbeschluss L 3.1.1

Der Zustand der bestehenden Schutzgegenstände ist periodisch zu überprüfen und aufrechtzuerhalten.

Stand der Abstimmung:
Festsetzung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Festlegung des Vorgehens (Kontrollzyklus, Kontrollinhalte).	kurzfristig	Gemeinderat
Veranlassung von periodischen Zustandskontrollen.	laufend	Bauverwaltung
Ergreifung von Massnahmen im Falle unzureichender Pflege der Schutzgegenstände.	laufend	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 3.1.2

Das Amphibienlaichgebiet im Bruggerhorn ist als Ersatz für den aufgehobenen Standort beim Kneippbecken mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ausarbeitung von angemessenen Aufwertungsmassnahmen durch ein entsprechendes Fachbüro.	kurzfristig	Bauverwaltung
Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: V 1.1.1
V 3.2.1

Richtplanbeschluss L 3.1.3

Für das Auen- und Amphibienlaichgebiet Eselschwanz ist ein Pflegekonzept zu erarbeiten.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erarbeitung eines Pflegekonzepts.	kurzfristig	Gemeinderat
Festhalten der Pflegemassnahmen in den bestehenden GAÖL-Verträgen.	kurzfristig	Gemeinderatskanzlei

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 3 Naturschutz und Ökologie

L 3.2 Vernetzung, Landschaftsqualität und Siedlungsökologie

Ausgangslage

In der Region Rheintal bestehen verschiedene Initiativen, die eine stärkere Vernetzung sowie eine Verbesserung der Landschafts- und Siedlungsqualität bezwecken. Die verschiedenen Initiativen sind grösstenteils über Vereinsstrukturen organisiert, deren Trägerschaft teilweise die Gemeinden, teils private Organisationen sind. Ein Gesamtkonzept für die Gemeinde sowie eine Koordination der verschiedenen Initiativen fehlt bislang.

Vorschläge zur Verbesserung der Situation für Flora und Fauna sowie der Landschaftsqualität in der Gemeinde fehlend oder müssen auf Basis der regionalen Konzepte auf Gemeindeebene noch konkretisiert werden. Die Gemeinde ist gefordert, sich aktiv einzubringen und die Koordinationsfunktion wahrzunehmen sowie die nötigen strategischen Gesamtüberlegungen fürs Gemeindegebiet zu treffen.

Ziele

Die bestehenden Landschaftsqualitäten sind zu erhalten und wo nötig zu fördern. Die Gemeinde setzt geeignete Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Situation für Flora und Fauna und leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen entsprechenden Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität.

Grundlagen

Agglomerationsprogramm St. Galler Rheintal
Landschaftsqualitätsprojekt St. Galler Rheintal
Vernetzungskonzepte
Waldentwicklungsplan
Projekt Rhesi
Projekt grünes Band

Richtplanbeschluss L 3.2.1

Der Handlungsbedarf in den Bereichen Vernetzung, Landschaftsqualität und Siedlungsökologie ist zu ermitteln. Auf Basis übergeordneter Konzepte sollen massgeschneiderte Zielsetzungen und Lösungen auf Gemeindeebene definiert werden. Die Massnahmen sind mit dem Freiraumkonzept abzustimmen.

Stand der Abstimmung:
Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Übersicht über die bestehenden Grundlagen und die vorhandenen Defizite verschaffen sowie den örtlichen Handlungsbedarf ermitteln.	kurzfristig	Gemeinderat
Zielsetzungen und Massnahmen auf kommunaler Ebene definieren unter Einbezug der Grundeigentümer, der Bewirtschafter und der Bevölkerung.	kurzfristig	Gemeinderat
Mögliche Handlungsfelder und Massnahmen auf Verwaltungsebene prüfen (z.B. Unterhalt gemeindeeigener Flächen).	kurzfristig	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Strategie und Massnahmen zum Umgang mit Neophyten erarbeiten.

kurzfristig

Bauverwaltung

Querverweise:

- L 1.1.1
- L 1.2.1
- L 1.3.1
- L 2.2.1
- L 2.3.1
- L 3.1.4
- L 4.2.2 – L 4.2.11

L 4 Gewässer und Naturgefahren

L 4.1 Festlegung der Gewässerräume

Ausgangslage

Das Gewässerschutzgesetz verlangt von den Kantonen die Ausscheidung des Gewässerraums für oberirdische Gewässer. Mit der Festlegung des Gewässerraums sollen die natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet und der Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung sichergestellt werden. Der Kanton St.Gallen hat die Aufgabe mit dem neuen Planungs- und Baugesetz den Gemeinden übertragen. In St. Margrethen wurde der Gewässerraum bislang nur für den Rättscherenbach (im Bereich Bauzone) festgelegt. Die Gewässerräume sind gestützt auf Art. 175 PBG bis zum 01.10.2027 durch die Gemeinden festzulegen.

Ziele

Die Gewässerräume werden im Anschluss an die Ortsplanung grundeigentümergebunden festgelegt.

Grundlagen

Arbeitshilfe «Gewässerraum im Kanton St.Gallen»

Richtplanbeschluss L 4.1.1

Die Gewässerräume sind im Rahmen von Gewässerprojekten rechtlich zu sichern.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Aufbereitung der notwendigen wasserbautechnischen und ökologischen Grundlagen.	mittelfristig	Gemeinderat
Überprüfung bestehender Sondernutzungspläne.	mittelfristig	Bauverwaltung
Ausscheidung der Gewässerräume gemäss den geltenden Vorgaben und Richtlinien.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: L 4.2.1 – L 4.2.11

L 4 Gewässer und Naturgefahren

L 4.2 Schutz vor Naturgefahren

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat gemäss Bundesauftrag die nötigen Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen erarbeitet. Die Naturgefahrenkarte zeigt die bestehende Gefährdung durch Wasser, Rutschungen, Sturzprozesse und Lawinen auf. Die Gefahrengrundlagen sind in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) haben die Gemeinden im kommunalen Richtplan ein Massnahmenkonzept zur Begegnung der Naturgefahren festzulegen. Als Grundlage hierfür dienen die von der Gemeinde durchgeführten Vorstudien zu den einzelnen Gefahrengebieten.

Bereits realisiert wurden die Hochwasserschutzmassnahmen 1. Priorität und die Schutzmassnahmen beim Schäfliisbergbach. Im Gebiet Windegg wurden die nötigen Schutzmassnahmen zur Verhinderung von Hangrutschungen ebenfalls umgesetzt. Nebst dessen wurden an verschiedenen Orten in der Gemeinde rasch und einfach umsetzbaren Hochwasserschutzmassnahmen ergriffen. Die weiteren Schutzmassnahmen sind noch ausstehend respektive in Planung.

Ziele

Der Schutz vor Naturgefahren ist im Siedlungsgebiet durch entsprechende Massnahmen zu verbessern. Bis zur Realisierung der Projekte ist den bestehenden Schutzdefiziten mit zweckmässigen baulichen und organisatorischen Massnahmen zu begegnen. Die Priorisierung einzelner Massnahmen richtet sich dabei vorderhand nach der Grösse des Schadenpotentials und der Verhältnismässigkeit einzelner Massnahmen resp. deren Finanzierbarkeit.

Grundlagen

Gefahrenkarte

Richtplanbeschluss L 4.2.1

Durch Verfügung ist im Einzelfall festzustellen, ob sich Grundstücke innerhalb eines Gefahrengebiets befinden.

Stand der Abstimmung:

Festsetzung

Handlungsrichtlinie

Berücksichtigung der Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren.

Zeitraumen

laufend

Zuständigkeit

Baukommission

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.2

Der Hochwasserschutz entlang des Töbelibachs ist durch bauliche Massnahmen zu verbessern. Die bestehenden Schutzobjekte sind im Rahmen der Projektierung in die Überlegungen miteinzubeziehen. Eine ökologische Aufwertung des Gewässers ist ebenfalls nötig.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Hochwasserschutzprojekt / Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen. Die Federführung für das Projekt liegt in Absprache mit der Nachbargemeinde aufgrund der Gefahrensituation beim Stadtrat Rheineck.	kurzfristig	Stadtrat Rheineck / Gemeinderat St. Margrethen
Ausscheidung Gewässerraum.	kurzfristig	Stadtrat Rheineck / Gemeinderat St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.3

Der Hochwasserschutz beim Ruderbach ist durch bauliche Massnahmen zu verbessern. Eine erste Vorstudie liegt bereits vor. Mit der Hochwassersanierung ist auch eine ökologische Aufwertung zu prüfen.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Hochwasserschutzprojekt und Massnahmen zur ökologischen Aufwertung erarbeiten und umsetzen.	langfristig	Gemeinderat
Ausscheidung Gewässerraum.	langfristig	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.4

Beim Ruderbachgraben ist der Hochwasserschutz durch bauliche Massnahmen zu verbessern. Eine Vorstudie hierzu liegt vor. Mit dem Hochwasserschutz ist auch eine ökologische Aufwertung des Gewässers vorzunehmen.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ausscheidung Gewässerraum.	langfristig	Gemeinderat
Hochwasserschutzprojekt / Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen.	langfristig	Gemeinderat

Richtplanbeschluss L 4.2.5

Die Entwässerung von Risi-, Romenschwanden- und Rätscherenbach ist neu zu organisieren. Der Hochwasserschutz ist durch bauliche Massnahmen an den bestehenden Engstellen zu verbessern. Zugleich ist eine ökologische Aufwertung der drei Gewässerbäche vorzunehmen.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ausscheidung Gewässerraum.	langfristig	Gemeinderat
Hochwasserschutzprojekt / Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise:
L 1.3.1
L 3.1.4
L 3.2.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.6

Der Wasenbach verläuft ab Beginn der Bauzone eingedolt. Die Kapazität der bestehenden Eindolung ist zu knapp, sodass bei einem Starkregenereignis das Wasser aufstaut und überläuft. Zum Schutz vor Hochwasser sind bauliche Massnahmen zu treffen (z.B. Durchlässe optimieren). Mit der Offenlegung auf dem Teilabschnitt nördlich der Äuelistrasse soll zudem die Voraussetzung für die Umnutzung des Schwegler-Areals geschaffen werden.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Hochwasserschutzprojekt / Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen.	kurzfristig	Gemeinderat
Ausscheidung Gewässerraum.	kurzfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 1.7.1
V 6.1.1

Richtplanbeschluss L 4.2.7

Die bestehenden Eindolungen des Schutzmühlebachs sind zu knapp dimensioniert. Zum Schutz vor Hochwasser sind bauliche Massnahmen notwendig (Kapazität der Durchlässe erhöhen, Erstellung Kiesfang eingangs Baugebiet). Eine Vorstudie für den Hochwasserschutz liegt bereits vor. Eine Offenlegung der eingedolten Abschnitte ist aufgrund der bestehenden Bebauung kurzfristig nicht möglich, ist aber im Rahmen der Gewässerraumausscheidung im Sinne einer langfristigen Lösung zu prüfen.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Umsetzung von baulichen Sofortmassnahmen eingangs Baugebiet (Rückhaltebecken).	kurzfristig	Gemeinderat
Hochwasserschutzprojekt und gegebenenfalls Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen.	langfristig	Gemeinderat
Ausscheidung Gewässerraum.	langfristig	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.8

Oberhalb der Walzenhausenstrasse sind Hochwasserschutzmassnahmen am Bergsteigbach umzusetzen. Der Bergsteigbach verläuft ab der Walzenhauserstrasse eingedolt und mündet im Bereich der Hörlistegstrasse in den Hörlistegkanal. Es ist zu prüfen, ob das Gewässer im unteren Abschnitt renaturiert und in Richtung Käsiweier verlegt werden kann.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ausscheidung Gewässerraum.	kurzfristig	Gemeinderat
Gewässeroffenlegung und Verlegung im unteren Verlauf mittels Bachprojekt prüfen.	kurzfristig	Gemeinderat
Hochwasserschutzprojekt erarbeiten und umsetzen.	kurzfristig	Gemeinderat

Richtplanbeschluss L 4.2.9

Der Schäftlisberg-, Glasholzer- und Zehrbach (und aktuell noch der Bergsteigbach) münden in den Hörlistegkanal. Die bestehenden Einlaufbauwerke sind zu klein, sodass bereits bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis Überschwemmungen auftreten können. Teilweise besteht auch Verkläusungsgefahr. Der Schäftlisbergbach wurde saniert. Bei den übrigen zwei Gewässern sind bauliche Massnahmen zum Hochwasserschutz noch ausstehend. Puntuell sind allenfalls Teiloffenlegungen möglich.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Hochwasserschutzprojekt für den Glasholzer- und Zehrbach erarbeiten und umsetzen.	mittelfristig	Gemeinderat
Ausscheidung Gewässerraum.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 1.6.1
L 4.2.10

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss L 4.2.10

Beim Hörlistegkanal ist eine Trassentrennung von Bach- und Schmutzwasser vorzunehmen. Eine abschnittsweise Offenlegung ist aufgrund der Druckverhältnisse aktuell nicht möglich. Eine Teiloffenlegung ist nur im Rahmen eines Gesamtprojekts denkbar.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Zeitraumen

Zuständigkeit

Realisierung Bach- und Kanalisationsprojekt.

langfristig

Gemeinderat

Möglichkeit zur (Teil-)Offenlegung prüfen und falls nötig Gewässer-
raumausscheidung vornehmen.

langfristig

Gemeinderat

Querverweise: S 1.1.2
S 1.3.1
S 1.6.1
L 4.2.9

Richtplanbeschluss L 4.2.11

Der Ottersbach weist weitgehend einen natürlichen Verlauf auf. Im Unterlauf ist der Bach eingedolt und muss langfristig renaturiert werden. Der Hochwasserschutz ist im Oberlauf des Gewässers zudem durch bauliche Massnahmen zu verbessern. Im Grenzgebiet zu Walzenhausen (Quellgebiet des Ottersbach) liegt bereits ein Sanierungsprojekt vor, welches durch Kanton AR erarbeitet wurde.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Zeitraumen

Zuständigkeit

Ausscheidung Gewässerraum.

langfristig

Gemeinderat

Hochwasserschutzprojekt / Renaturierungsprojekt erarbeiten und umsetzen. Das Projekt ist mit einer möglichen Siedlungserweiterung im Ottersbach abzustimmen.

langfristig

Gemeinderat

Querverweise: S 2.3.1
V 3.1.1

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 5 Landwirtschaft

L 5.1 Fruchtfolgeflächen

Ausgangslage

St. Margrethen verfügt über rund 64.9 ha Fruchtfolgeflächen, wovon der Grossteil im Talgebiet liegt. Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen sollen die besten Landwirtschaftsböden der Schweiz langfristig in ihrer Qualität und Quantität gesichert werden. Gemeinden müssen den Sachplan, Art. 30 RPV und KRP V11 im Rahmen ihrer raumrelevanten Tätigkeiten berücksichtigen. Der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen ist strengen Kriterien unterstellt und ist nach Möglichkeit zu kompensieren.

Ziele

Die Fruchtfolgeflächen sind als wertvolles Kulturland in ihrer Qualität und Quantität zu schonen.

Grundlage

Sachplan Fruchtfolgeflächen
Raumplanungsverordnung
Kantonaler Richtplan

Richtplanbeschluss L 5.1.1

Im Zusammenhang mit der möglichen Siedlungserweiterung im Gebiet Sonn matt wird bestehende Fruchtfolgefläche beansprucht. Im Einzonungsverfahren ist eine Kompensation zu prüfen. Zu prüfen ist auch eine Kompensation für die Einzonung Zoll.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Es sind Kompensationsstandorte innerhalb und gegebenenfalls ausserhalb der Gemeinde zu suchen.

Zeitraumen

langfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweise: S 2.3.1
S 4.1.1

Richtplan St. Margrethen

Landschaft

L 6 Wald

L 6.1 Waldentwicklungsplanung

Ausgangslage

Gemäss Waldentwicklungsplanung der Region Rorschach (WEP 2005) sind die bewaldeten Hänge teilweise Schutzwälder. Einige Waldstücke sind als Sonderwaldreservate, sensible Wildlebensräume oder Feuchtgebiete / Sonderstandorte ausgewiesen.

Ziele

Die Umsetzung der Waldentwicklungsplanung ist zu fördern.

Richtplanbeschluss L 6.1.1

Die Naherholung im Hanggebiet und im Eselschwanz ist auf die Waldentwicklungsplanung auszurichten.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Das Wanderwegnetz und die Erholungseinrichtungen sind auf die Waldentwicklungsplanung abzustimmen.	laufend	Bauverwaltung

Querverweise: L 2.3.1

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 1 Motorisierter Individualverkehr

V 1.1 Überörtliches Strassennetz

Ausgangslage

Die österreichische und schweizerische Autobahnen verlaufen parallel beidseits des Rheins in Nord-Süd-Richtung. Eine direkte Autobahnverbindung besteht bislang nicht. Der grenzüberschreitende Verkehr wird über das regionale Strassennetz abgewickelt. Dies führt teils zu hohen Verkehrsbelastungen in den Ortszentren. Die Nachbarländer Schweiz und Österreich beabsichtigen, mit einer neuen Schnellstrasse (S18 Nachfolgelösung) ausgehend von St. Margrethen eine direkte Autobahnverbindung nach Vorarlberg zu schaffen. Ein Entlastungskorridor Mittleres Rheintal ist aktuell ebenfalls in Prüfung.

Nebst dem Durchgangsverkehr beeinträchtigt aber auch der Binnenverkehr die Siedlungsqualität in der Region. Die Agglomeration Rheintal verfolgt das Ziel, den Binnenverkehr verstärkt über das übergeordnete Strassennetz (Autobahn, Entlastungsstrassen etc.) zu lenken. Für St. Margrethen bedeutet dies konkret eine Verkehrslenkung von der Hauptstrasse auf die Autobahn und die nördliche Kantonsstrassenachse Rheinstrasse-Grenzstrasse-Neudorfstrasse. Nebst der Verkehrslenkung sollen die innerörtlichen Hauptachsen durchs Rheintal gleichzeitig als Lebensadern mit einer hohen Siedlungs- und Aufenthaltsqualität und einem guten Angebot für den Fuss- und Veloverkehr aufgewertet werden. Um dies zu erreichen, sind die betroffenen Strassenachsen entsprechend umzugestalten.

Ziele

Der Verkehr ist siedlungsverträglich zu gestalten. Agglomerations- und grenzüberschreitender (Durchgangs-)Verkehr sind zu optimieren.

Richtplanbeschluss V 1.1.1

Eine internationale Autobahnverbindung zwischen der Schweiz und dem Vorarlberg ist anzustreben.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Korridorfreihaltung.	laufend	Gemeinderat / Baukommission
Erholungsqualität im Gebiet Bruggerhorn bewahren.	laufend	Gemeinderat

Querverweise:
S 4.1.1 / S 4.1.2
L 3.1.2
V 1.2.2
V 3.2.2

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 1 Motorisierter Individualverkehr

V 1.2 Lokales Strassennetz

Ausgangslage

Grössere Gebietserschliessungen sind nur für das Entwicklungsgebiet Sonnmatt und für die Erschliessung des neuen Zollareals beim Bruggerhorn erforderlich. Zur Vermeidung von LKW-Verkehr durchs Zentrum wird eine Wendemöglichkeit für Lastwagen im Bereich der Industriestrasse gesucht. Optimierungen im bestehenden Strassennetz könnten zudem zur besseren Überbaubarkeit von einzelnen Gebieten (Verdichtung) beitragen.

Ziele

Das bestehende Strassennetz ist bedarfsgerecht zu erweitern und zu optimieren. Der Verkehr ist siedlungsgerecht zu gestalten.

Richtplanbeschluss V 1.2.1

Das Entwicklungsgebiet Sonnmatt ist ab der Hauptstrasse zu erschliessen.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erlass Teilstrassenplan. Allenfalls Raumsicherung im Sondernutzungsplan.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 2.3.1
V 3.1.1

Richtplanbeschluss V 1.2.2

Das Zollareal beim Bruggerhorn ist über das übergeordnete Strassennetz zu erschliessen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Erschliessungsstudie erarbeiten.	mittelfristig	Gemeinderat/ Tiefbauamt/ ASTRA

Querverweise: S 4.1.2
V 1.1.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 1.2.3

Am westlichen Ende der Industriestrasse ist eine Wendemöglichkeit für LKWs zu erstellen.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Projekt ausarbeiten. Landerwerb falls nötig.

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweise: S 1.2.1
V 4.1.4

Richtplanbeschluss V 1.2.4

Die bestehende Strassenführung am westlichen Ende der Schachenstrasse ist im Zuge einer allfälligen Neuüberbauung der angrenzenden Gebiete zu überdenken.

Stand der Abstimmung:
Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Aufhebung oder Verlegung der Schachenstrasse am westlichen Ende im Zuge der Bebauungs- und Freiraumstudie prüfen.

Zeitraumen

langfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Strassenführung im Sondernutzungsplan regeln. Erlass eines Teilstrassenplans.

langfristig

Gemeinderat

Querverweise: S 2.6.1

Richtplanbeschluss V 1.2.5

Im Falle einer Neuüberbauung der Areale östlich der Unteren Haldenstrasse, ist eine alternative zur heutigen Erschliessung zu suchen. Eine Aufhebung oder Verlegung der Bildstrasse ist zu prüfen.

Stand der Abstimmung:
Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Erschliessung im Rahmen von Bebauungs- und Freiraumstudie klären.

Zeitraumen

langfristig

Zuständigkeit

Grundeigentümer / Gemeinderat

Erschliessung im Sondernutzungsplan regeln. Erlass eines Teilstrassenplans.

langfristig

Gemeinderat

Querverweise: S 2.6.2
V 3.1.2

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 1 Motorisierter Individualverkehr

V 1.3 Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Ausgangslage

Die Verkehrsberuhigung der Wohngebiete mit Tempo-30-Zonen ist weiter zu treiben. Die Umsetzung der Tempo-30-Zone im Oberdorf hat sich bewährt.

Ein Bedarf für die Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr besteht an verschiedenen Orten. Entlang der Schulwege wurden alle Massnahmen aus dem Konzept zur Schulwegsicherheit umgesetzt. Da die Schulwege laufend ändern können, werden die Sicherheit im Bereich der Schulwege kontinuierlich überprüft und falls nötig Massnahmen ergriffen.

Ziele

Tempo-30-Zonen sind in Abstimmung mit den Quartierbewohnern schrittweise einzuführen. An neuralgischen Punkten ist die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern kurzfristig zu erhöhen.

Richtplanbeschluss V 1.3.1

Die Tempo-30-Zonen sind schrittweise einzuführen.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Realisierung Tempo-30-Zone Unterdorf.	kurzfristig	Gemeinderat
Schrittweise Realisierung möglicher T30-Zonen in Wohngebieten.	mittel- bis lang- fristig	Gemeinderat

Querverweise: S 2.1.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 1.3.2

Die festgestellten Sicherheitsdefizite für den Langsamverkehr sind zu verifizieren und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Einsetzung einer Arbeitsgruppe	kurzfristig	Gemeinderat
Aktualisierung der Schwachstellenanalyse.	kurzfristig	Tiefbauamt
Behebung der Sicherheitsschwachstellen.	laufend	Gemeinderat / Tiefbauamt

Querverweise: V 3.2.3
V 4.1.1 – V 4.1.4

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 1 Motorisierter Individualverkehr

V 1.4 Parkplätze

Ausgangslage

Das Rheintal weist im interregionalen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen MIV-Anteil auf. Die Agglomeration strebt eine nachhaltigere Mobilität und damit eine Verschiebung im Modal Split an. Der ÖV-Anteil und der Langsamverkehr sollen anteilmässig wachsen. Vor allem der Mehrverkehr durch das Siedlungswachstums ist damit abzufangen.

Ziele

Der MIV soll gemäss Agglomerationsprogramm reduziert und der ÖV sowie der Langsamverkehr gestärkt werden.

Richtplanbeschluss V 1.4.1

Im Bereich der öffentlichen Parkplätze ist schrittweise eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Handlungsbedarf ermitteln. Geeignete Bewirtschaftungssysteme örtlich ermitteln.	kurzfristig	Bauverwaltung
Bewirtschaftung einführen (Beschlussfassung).	kurz- bis mittel- fristig	Gemeinderat.

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 2 Öffentlicher Verkehr

V 2.1 Bahnnetz

Ausgangslage

Der ÖV-Anteil im Rheintal zählt gesamtschweizerisch zu den geringsten. Rund 80 Prozent der Tagesdistanzen werden aktuell mit dem Personenwagen zurückgelegt. Die restlichen 20 Prozent teilen sich etwa hälftig auf ÖV und Langsamverkehr auf.

Die Agglomeration Rheintal verfolgt das Ziel, den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr in den kommenden Jahren zu stärken. Nebst verschiedenen Angebotsoptimierungen soll auch die Siedlungsentwicklung künftig verstärkt auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet werden. Im Zukunftsbild zum Agglomerationsprogramm ist der Bahnhof St. Margrethen als regionaler Planungsschwerpunkt definiert. Dank der guten regionalen, nationalen aber auch internationalen ÖV-Verbindungen weist der Bahnhof ideale Voraussetzungen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung auf. Mit der geplanten Einführung des Halbstundentakts des InterRegios und der Bahnverbindung S5 Dornbirn - St. Margrethen wird die Bedeutung des Bahnhofs weiter gestärkt werden.

Für die westlichen Ortsteile (Nebengraben, Ruderbach) ist vor allem der Bahnhof Rheineck von Bedeutung. Eine weitere Bahnverbindung führt von Rheineck nach Walzenhausen über das Gemeindegebiet von St. Margrethen. Ob die Verbindung nach Walzenhausen künftig weiter existiert, ist aktuell noch offen.

Ziele

Der Bahnhof St. Margrethen nimmt als Grenzbahnhof und regionaler Planungsschwerpunkt eine wichtige Funktion in der Region wahr. Die gute Bahnerschliessung ist aufrechtzuerhalten und situativ weiterzuentwickeln.

Richtplanbeschluss V 2.1.1

Die Siedlungsentwicklung ist auf das bestehende ÖV-Angebot auszurichten. Der Bahnhof St. Margrethen ist als regionaler Planungsschwerpunkt zu entwickeln.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Quartierentwicklung im Umfeld des Bahnhofs fördern, Arealentwicklungen mit dichten Wohn- oder Mischgebieten mit hohen Freiraum- und Verkehrsqualitäten unterstützen. Nach Bedarf auch Neuansiedlung von Einrichtungen mit regionalem oder überregionalem Charakter.	laufend	Gemeinderat
Mobilitätskonzepte / Parkplatzreduktion sowie ein gutes LV-Angebot im Rahmen von Sondernutzungsplanungen einfordern.	laufend	Gemeinderat
Interessen der Region in die ÖV-Angebotsplanung von Bund und Kanton einbringen.	laufend	Verein St.Galler Rheintal

Querverweise:
S 1.1.1 / S 1.1.2
S 1.2.1
S 1.3.1
S 1.4.1
S 2.2.1 / S 2.2.2

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 2 Öffentlicher Verkehr

V 2.2 Lokales Busnetz

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde das regionale und lokale Busangebot durch verschiedenen Massnahmen optimiert. Ein Meilenstein stellte vor allem die Verlängerung der RTB-Linie nach Rheineck dar. Mit dem aktuellen Stundentakt kann zumindest ein Grundangebot bereitgestellt werden. Für die Erschliessung publikumsintensiver Einrichtung (Rheinpark) ist das bestehende ÖV-Angebot jedoch unzureichend. Eine weitere Busverbindung führt von Walzenhausen über den Bahnhof St. Margrethen in den Rheinpark. Das Busangebot ist so ausgestaltet, dass möglichst das ganze Siedlungsgebiet von St. Margrethen mit dem ÖV erreicht wird.

Beim Bahnhof ist die Erneuerung und Neuorganisation des Bushofs umgesetzt. Einige Haltestellen müssen im Zuge einer Neuüberbauung zudem neu organisiert (z.B. Äueli, Mineralheilbad Ost) oder im Rahmen der Strassensanierung erneuert werden (v.a. Walzenhauserstrasse).

Ziele

Das Busangebot ist attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet.

Richtplanbeschluss V 2.2.1

Die Attraktivität des Busverkehrs ist zu erhöhen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Aufwertung der Bushaltestellen (Busunterstand). Bei angrenzenden Neubauten Integration ins Gebäude prüfen.	laufend	RTB, Bauverwaltung
Möglichkeit autonom betriebener Ortsbussen beobachten.	langfristig	Bauverwaltung

Querverweise:
V 1.2.6
V 4.1.1
V 4.1.3
V 4.1.4

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 3 Langsamverkehr

V 3.1 Schaffung von Fuss- und Veloverbindungen

Ausgangslage

Um die Attraktivität des Langsamverkehrs zu fördern, ist ein gute und sichere Infrastruktur nötig. Lücken im kommunalen und regionalen Langsamverkehrsnetz schmälern die Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr.

Ziele

Die Lücken im Langsamverkehrsnetz sind zu schliessen.

Richtplanbeschluss V 3.1.1

Im Gebiet Sonn matt ist eine Langsamverkehrs anbindung vorzusehen, welche die Ottersbachstrasse mit der Hauptstrasse verbindet.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Einflussnahme bei der Projektentwicklung.	langfristig	Bauverwaltung
Sicherung mittels Sondernutzungs- oder Teilstrassenplan.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 2.3.1
L 4.2.11
V 1.2.1

Richtplanbeschluss V 3.1.2

Zwischen der Ahorn- und der Sonn mattstrasse ist eine neue Langsamverkehrsversverbindung anzustreben. Mit der vorgesehenen Netzergänzung kann die Lücke in der südlich der Hauptstrasse verlaufenden Langsamverbindungsachse (Nebenstrassenachse) geschlossen werden.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Einflussnahme bei der Projektentwicklung.	langfristig	Bauverwaltung
Sicherung mittels Sondernutzungs- oder Teilstrassenplan.	langfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 2.6.2
V 1.2.5

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 3.1.3

Vom Inneren Alpweg ist eine direkte Langsamverkehrsverbindung zum Bahnhof zu schaffen. Die genaue Lage ist in Abstimmung mit dem Bebauungskonzept Bahnhof Süd noch zu bestimmen.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Einflussnahme bei der Projektentwicklung.

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

Bauverwaltung

Sicherung mittels Sondernutzungs- oder Teilstrassenplan.

kurzfristig

Gemeinderat

Querverweise: S 1.1.2

Richtplanbeschluss V 3.1.4

Es ist zu prüfen, ob zwischen dem Zentrum und dem Oberstufenzentrum eine neue, direkte und verkehrssichere Langsamverkehrsverbindung geschaffen werden könnte.

Stand der Abstimmung:

Vororientierung

Handlungsrichtlinie

Korridor evaluieren. Machbarkeit prüfen.

Zeitraumen

mittelfristig

Zuständigkeit

Bauverwaltung

Querverweise: S 1.4.1
S 2.2.2
V 6.1.1

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 3 Langsamverkehr

V 3.2 Verbesserung von Fuss- und Veloverbindungen

Ausgangslage

Die Agglomeration Rheintal legt im Agglomerationsprogramm einen grossen Fokus auf die Verbesserung der Fuss- und Veloverbindungen (auch grenzüberschreitend). Innerhalb des Gemeindegebiets wurden verschiedene Schwachstellen eruiert, die anzugehen sind.

Ziele

Die wichtigen bestehenden Fuss- und Veloverbindungen sind attraktiv auszugestalten.

Richtplanbeschluss V 3.2.1

Die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr auf den Hauptverkehrsachsen sind zu verbessern.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Bedürfnisse des Langsamverkehrs im Rahmen von Strassenraumgestaltungen (BGK) berücksichtigen (z.B. mittels Kernfahrbahn, etc.).	laufend	Bauverwaltung

Querverweis: V 4.1.1
V 4.1.2

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 3.2.2

Die bestehende Fussverbindung Bruggerhorn – Eselschwanz ist als Veloachse zu stärken. Die Anbindung des Rheinstrandwegs an die Zentren von St. Margrethen und Höchst ist zu verbessern.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Radweg entlang des Alten Rheins in den kommunalen Fuss- und Radwegplan aufnehmen und nötige Beschilderungen anbringen.

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat /
Bauverwaltung

Abgang von Zollbrücke auf Rheinstrandweg prüfen.

langfristig

Bauverwaltung

Querverweise:
L 1.2.1
L 3.1.2
V 1.1.1

Richtplanbeschluss V 3.2.3

Die Langsamverkehrsanbindung vom Dorf ins Bruggerhorn und ins Naherholungsgebiet Alpenrhein ist zu optimieren. Der notwendige Raum ist zu sichern und die bestehende Verbindung ist gestalterisch aufzuwerten.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Gestaltungskonzept erarbeiten.

Zeitraumen

mittelfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweise:
S 3.2.1
L 2.2.1
V 1.3.2
V 4.1.2

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 4 Strassenraumgestaltung

V 4.1 Gestaltung des Strassenraums und der Ortseingänge

Ausgangslage

Mit der Zentrumsgestaltung wurde in den vergangenen Jahren der engere Zentrumsbereich gestalterisch aufgewertet und die Verkehrsabläufe neu organisiert. Auch an verschiedenen anderen Orten in der Gemeinde könnte das Strassenbild mit einer Neugestaltung verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. So z.B. im Bereich der Johannes-Kesslerstrasse und der Industriestrasse. Die Hauptstrassen sollen gemäss den Zielsetzungen der Agglomeration ebenfalls als Lebensadern aufgewertet werden. Die Neudorf- und Rheinstrasse übernehmen die Funktion als Autobahnzubringer, sind aber auch für den Radverkehr wichtig. Erste Gestaltungsideen sind im Konzept zur Ortsplanung festgehalten.

Ziele

Die Kantonsstrassen sowie die Johannes-Kesslerstrasse und der Industriestrasse werden als attraktive und begrünte Strassenräume wahrgenommen. Sie erfüllen gleichzeitig die ihnen zugewiesene Funktion im Verkehrsnetz.

Grundlagen

Konzept der räumlichen Entwicklung

Richtplanbeschluss V 4.1.1

Die Hauptstrasse ist neu zu gestalten und als Lebensader mit einer hohen Aufenthaltsqualität aufzuwerten.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten.	mittelfristig	Tiefbauamt
Bei der Gestaltung der Ortseingänge ist der Fuss- und Veloverkehr speziell zu beachten. Bei Bedarf sind notwendige Querungsstellen in die Eingangstore zu integrieren.	mittelfristig	Tiefbauamt
Die Gestaltung auf dem Abschnitt Hochhaus Central bis Einlenker Johannes-Brassel-Strasse knüpft an die bereits umgesetzte Zentrumsgestaltung an.	mittelfristig	Tiefbauamt

Querverweis:
L 1.1.1
V 3.2.1
V 4.1.5

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 4.1.2

Die Neudorf- und Rheinstrasse sind als verkehrsorientierte Strassen gestalterisch aufzuwerten und sicher auszugestalten. Mit der Strassenraumgestaltung sind auch die Knoten Hauptstrasse / Rheinstrasse, Neudorf- / Industriestrasse und der Erika-Kreisel neu zu gestalten.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten.

Zeitraumen

langfristig

Zuständigkeit

Tiefbauamt

Querverweis: L 1.1.1
V 3.2.1
V 3.2.3
V 4.1.5

Richtplanbeschluss V 4.1.3

Im Sinne der Fortsetzung der Zentrumsgestaltung ist die Johannes-Kesslerstrasse im Rahmen der Sanierung neu zu gestalten. Eine siedlungsorientierte Gestaltung ist anzustreben.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten.

Zeitraumen

mittelfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweis: S 2.2.1 / S 2.2.2
L 1.1.1
V 2.2.1

Richtplanbeschluss V 4.1.4

Entlang der Industriestrasse ist eine Strassenraumgestaltung vorzunehmen.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten.

Zeitraumen

mittelfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweis: L 1.1.1
V 1.2.3
V 2.2.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 4.1.5

Die Ortseingänge sind erkennbar und einladend auszugestalten.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Gestaltung der Ortseingänge in Betriebs- und Gestaltungskonzepten berücksichtigen.

Bei der Gestaltung der Ortseingänge sind der Fuss- und Veloverkehr speziell zu beachten. Bei Bedarf sind die notwendigen Querungsstellen in die Eingangstore zu integrieren.

Zeitraumen

laufend

Zuständigkeit

Tiefbauamt/
Gemeinderat

Querverweis:

L 1.1.1

V 4.1.1

V 4.1.2

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 5 Güterverkehr

V 5.1 Anschlussgleise Industrie / Gewerbe

Ausgangslage

Gemäss dem Bundesgesetz über die Anschlussgleise (AnGG) ist mit raumplanerischen Mitteln dafür zu sorgen, dass Industrie- und Gewerbegebiet soweit möglich mit Anschlussgleisen für den Güterverkehr erschlossen werden. Der kantonale Richtplan trifft verschiedene Aussagen zu bestehenden und möglichen neuen Anschlussgebieten.

Ziele

Der Güterverkehr ist soweit als möglich auf den Schienen abzuwickeln.

Richtplanbeschluss V 5.1.1

Im Gebiet Bahnhof Nord und in den Arbeitsgebieten nördlich der Industriestrasse sind Anschlussgleise zu fördern.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Betrieben / Bauwilligen suchen.	laufend	Gemeinderat
Vorzugsweise Firmen ansiedeln, die auf einen Gleisanschluss oder auf Gütertransport mit der Bahn angewiesen sind.	laufend	Gemeinderat
Berücksichtigung in Baubewilligungsverfahren (Optionen nicht verbauen).	laufend	Baukommission

Querverweis: S 1.3.1
S 3.2.1 / S 3.2.2

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss V 5.1.2

Am Standort des neuen Zolls und der Bauwerk Parkett AG sind Alternativen zu Anschlussgleisen zu prüfen.

Stand der Abstimmung:

Festsetzung

Handlungsrichtlinie

Im Zuge der (Teil-)Umnutzung des Areals Alternativen prüfen.

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

Grundeigentümer / AöV / SBB

Querverweis: S 4.1.1

Richtplanbeschluss V 5.1.3

Die räumlichen Verhältnisse lassen beim Rheinpark die Erstellung von Anschlussgleisen möglicherweise nicht zu. Der kantonale Richtplaneintrag zur Förderung von Anschlussgleisen ist zu überprüfen.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Überprüfung des kantonalen Richtplaneintrags.

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

AREG

Richtplan St. Margrethen

Verkehr

V 6 Verkehrsauswirkungen

V 6.1 Lärmschutzmassnahmen

Ausgangslage

Mit der Instandsetzung der A1 wurden die nötigen Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn umgesetzt.

Zusätzlich zu den Lärmimmissionen der Autobahn besteht Handlungsbedarf durch den vom Güterverkehr der Bahn verursachten Lärm.

Ziele

Die Lärmimmissionen im Wohngebiet sind weiter zu mindern.

Richtplanbeschluss V 6.1.1

Der Lärmschutz ist vor allem westlich des Zentrums und im Bereich Ruderbach/Nebengraben zu verbessern.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie

Verhandlungen mit der SBB betr. Bahnlärm

Zeitraumen

kurzfristig

Zuständigkeit

Gemeinderat

Querverweise:
S 1.4.1
S 2.2.2
V 3.1.4

Richtplan St. Margrethen

Infrastruktur

I 1 Ver- und Entsorgung

I 1.1 Einkaufen im Zentrum

Ausgangslage

Für ein attraktives Zentrum fehlen vor allem Fachgeschäfte. Mit der Umsetzung der Zentrumsgestaltung konnte ein erster Meilenstein für die Zentrumsaufwertung erreicht werden. Zur Belebung des Zentrums trägt auch die Realisierung des Projektes «Neustart» mit der Neuansiedlung eines Grossverteilers bei. Gemeinsame Anstrengungen von Fachgeschäften und der Gemeinde sind notwendig, um die Lage weiter zu verbessern.

Ziele

Das Zentrum ist durch die Ansiedlung neuer Fachgeschäfte wieder attraktiv zu machen.

Richtplanbeschluss I 1.1.1

Die Bestrebungen zu Belebung des Zentrums sind situativ voranzutreiben.

Stand der Abstimmung:
Festsetzung

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Gespräche mit Grundeigentümern und Investoren führen.	laufend	Gemeinderat
Strategie erarbeiten zur Ansiedlung stark frequentierter Geschäfte im Zentrum.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: S 1.1.1
S 1.1.2
S 1.2.1

I 1 Ver- und Entsorgung

I 1.2 Energie

Ausgangslage

Die Gemeinde St. Margrethen ist seit 2010 Trägerin des Energiestadt-Labels. In ihrer Energiepolitik orientiert sie sich an den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und an der kantonalen Energiestrategie. Im Vordergrund steht einerseits die Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie die Stärkung von erneuerbaren Energien.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Energiestadt-Labels hat die Gemeinde vier Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2018 – 2022 definiert: die Reduktion fossiler Brennstoffe, die Förderung von erneuerbaren Energien, die Wahrnehmung der Vorbildfunktion durch die öffentliche Hand und Mobilität. In diesen Handlungsfeldern wurden verschiedene Massnahmen definiert, um die gesteckten Energieziele zu erreichen.

Ziele

Die Gemeinde St. Margrethen verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik und setzt sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie eine umweltverträgliche Mobilität ein. Durch eine konsequente Weiterverfolgung des bestehenden Kurses kann lokal ein Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen geleistet werden.

Richtplanbeschluss I 1.2.1

Die Gemeinde nimmt in Bezug auf erneuerbare Energie und Energieeffizienz ihre Vorbildfunktion wahr. Der Bedarf an fossilen Energien der kommunalen Bauten nimmt deutlich ab.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Neuorganisation sowie Professionalisierung des Gebäudemanagements und der Sanierungsplanung der öffentlichen Bauten (im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde).	kurzfristig	Bauverwaltung
Energiebuchhaltung der öffentlichen Liegenschaften führen. Entwicklungstrends beobachten.	laufend	Bauverwaltung
Prüfung des Gebäudestandards 2015 bei Neubauten und der Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften.	laufend	Gemeinderat
Wärmeversorgung der öffentlichen Liegenschaften sukzessive auf erneuerbare Energieträger umstellen.	laufend	Gemeinderat
Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz prüfen (z.B. Strassen- und Gebäudebeleuchtung).	kurzfristig	Techn. Betriebe
Aufnahme und Etablierung von Energiethemen im Rahmen der Bauberatung.	laufend	Bauverwaltung

Querverweise: I 2.3.1

Richtplan St. Margrethen

Kommunikation und Information von Energiethemen verbessern (z.B. auf Website der Gemeinde, neue Rubrik im "Direkt", Durchführung jährlicher Aktionen zu einem bestimmten Thema, Jahresbericht Energiestadt publizieren).	laufend	Bauverwaltung
Dritte Erneuerung des Energiestadt-Labels anstreben / prüfen.	mittelfristig	Gemeinderat

Richtplanbeschluss I 1.2.2

Die Gemeinde fördert die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie die Reduktion fossiler Brennstoffe. Sie unterstützt private Akteure bei der Erstellung von Anergienetzen sowie Wärmeverbänden basierend auf erneuerbaren Energien und fördert den Zubau von Photovoltaik-Anlagen.	Stand der Abstimmung: Zwischenergebnis	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Anschlussmöglichkeit von öffentlichen Bauten an Anergienetze und Wärmeverbände prüfen / vorsehen (z.B. Anschluss Gemeindehaus, Schulhaus Rosenberg und Kirche an Wärmeverbund Mineralheilbad).	kurzfristig	Bauverwaltung
Möglichkeiten industrieller Abwärme systematisch prüfen und Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen.	kurzfristig	Techn. Betriebe
Die Photovoltaik-Produktion mit attraktiven Rücklieferverträgen fördern.	laufend	Techn. Betriebe

Querverweise: I 2.3.1

Richtplan St. Margrethen

Richtplanbeschluss I 1.2.3

Die Gemeinde setzt sich für eine nachhaltige Mobilität ein und unterstützt umweltfreundliche Mobilitätsformen.

Stand der Abstimmung:
Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm aktiv weiterverantreiben (Optimierung der Fuss- und Radweginfrastruktur, Problemlösung der Tariffdifferenzen bei überregionaler / internationaler ÖV-Erschliessung).	laufend	Gemeinderat
E-Bike Ladestationen an Orten mit Publikumsverkehr fördern (z.B. Bahnhof, Rheinpark, Strandbad Bruggerhorn).	kurzfristig	Bauverwaltung
Alternative Treibstoffanlagen bei publikumsintensiven Einrichtungen fördern (z.B. Rheinpark)	kurzfristig	Bauverwaltung
Lokales Angebot an alternativen Treibstofftankanlagen (z.B. Elektro, Wasserstoff) auf Bedarf abstimmen.	mittelfristig	Gemeinderat
Mobilitätskonzepte fördern.	mittelfristig	Bauverwaltung
Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens (ÖV, MIV) beobachten.	laufend	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Infrastruktur

I 1 Ver- und Entsorgung

I 1.3 Kehrichtentsorgung

Ausgangslage

Die Gemeinde St. Margrethen ist Mitglied des Zweckverbands Kehrichtverwertung Rheintal (KVR). Der KVR und die Gemeinde St. Margrethen streben bei der Hauskehrichtentsorgung auf die Dauer einen Systemwechsel auf Unterflursysteme an. Der KRV hat zusammen mit der Gemeinde ein Konzept erarbeitet, wie die Hauskehrichtentsorgung in St. Margrethen künftig organisiert werden soll.

Ziele

Die Gemeinde St. Margrethen stellt die Hauskehrichtentsorgung auf Unterflursysteme um.

Richtplanbeschluss I 1.3.1

Das Entsorgungskonzept von KRV und Gemeinde ist schrittweise umzusetzen und weiterzuentwickeln.	Stand der Abstimmung: Festsetzung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Realisierung der geplanten Unterflurcontainer im öffentlichen Raum.	kurzfristig	Gemeinderat
Berücksichtigung des Entsorgungskonzepts im Rahmen privater Bauvorhaben.	laufend	Bauverwaltung

Richtplan St. Margrethen

Infrastruktur

I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen

I 2.1 Schulen

Ausgangslage

Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Schulgemeinde hat verschiedene Massnahmen getroffen, um dem Anstieg der Schülerzahlen zu begegnen und zeitgemässe Schulmodelle umsetzen zu können (z.B. Neubau Kindergarten Fahr, Erweiterung Primarschulhaus Rosenberg, Erweiterung Primarschulhaus und Kindergarten Wiesenau).

Mit den bestehenden Infrastrukturen ist die Schule aktuell gut aufgestellt. Das Wachstum der Schülerzahlen wird sich mittel- bis langfristig auch in der Oberstufe bemerkbar machen. Der Schulraumbedarf im Oberstufenzentrum muss weiterhin beobachtet werden. Mit den Schulausbauten werden die bestehenden Turnhallenkapazitäten im Rosenberg und in der Wiesenau weitgehend ausgeschöpft. Mittel- bis langfristig wird bei beiden Hallen allenfalls eine Sanierung zum Thema werden. Weiterhin im Auge zu behalten sind auch die Schülerzahlen im Nebengraben, wo noch grössere Baulandreserven vorhanden sind.

Ziele

Die Siedlungsentwicklung und die Schulraumplanung sind aufeinander abzustimmen.

Richtplanbeschluss I 2.1.1

Die Schulraumplanung ist weiterhin in 5-Jahreszyklen zu aktualisieren und auf die bauliche Entwicklung der Gemeinde abzustimmen. Entwicklungen der Schülerzahlen sind frühzeitig zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu begegnen.

Stand der Abstimmung:

Zwischenergebnis

Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Beobachtung der Entwicklung der Schülerzahlen (v.a. Oberstufe und Nebengraben).	laufend	Schulgemeinde
Beobachtung der Turnhallenkapazitäten.	laufend	Schulgemeinde
Auswirkungen der Bautätigkeit auf die Schulinfrastruktur berücksichtigen.	laufend	Gemeinderat

I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen

I 2.2 Schulergänzende Kinderbetreuung

Ausgangslage

Das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot in St. Margrethen ist mehrgliedrig aufgebaut. Verschiedene Institutionen sind auf unterschiedlichen Stufen aktiv. Im Schulhaus Wiesenau sowie im Alters- und Pflegeheim Fahr wird von der Schulgemeinde wochentags ein Mittagstisch organisiert. Nach der Schule besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hausaufgabenhilfe. Ergänzend besteht für Kleinkinder bis zur Einschulung das vereinsmässig organisierte Angebot der Kinderkrippe «Chinderhus Rägebogä». Weiterführende schulergänzende Betreuungsangebote bestehen bislang nicht. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Kinderbetreuung ein wichtiges Thema, das der Gemeinderat im Rahmen der Bildung der Einheitsgemeinde angehen möchte.

Ziele

Die Gemeinde St. Margrethen ist eine attraktive Wohngemeinde auch für Familien. Hierzu trägt ein angemessenes Kinderbetreuungsangebot am Wohnstandort bei.

Richtplanbeschluss I 2.2.1

Das Kinderbetreuungsangebot ist im Rahmen der Einheitsgemeinde vorausschauend (weiter) zu entwickeln.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Definition des zukünftigen Betreuungsangebots.	kurzfristig	Gemeinderat / Schulrat
Standorte evaluieren und entwickeln.	mittelfristig	Gemeinderat
Vorübergehende Raumsicherung beim Becklihaus und am Standort des ehemaligen Kindergartens Unterdorf.	laufend	Gemeinderat

Richtplan St. Margrethen

Infrastruktur

I 2 Öffentliche Bauten und Anlagen

I 2.3 Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Im September 2019 sagte die Schulbürgerschaft Ja zur Bildung einer Einheitsgemeinde. Mit der Inkorporation der Schulgemeinde in die politische Gemeinde müssen die Raumbedürfnisse der öffentlichen Verwaltung gesamthaft geprüft werden. Bereits heute zeichnet sich bei der Gemeindeverwaltung Erweiterungsbedarf ab.

Gleichzeitig steht die Sanierung des in den 1960er Jahren erbauten Gemeindehauses an. Die Sanierung der Gemeindeverwaltung ist auf die Raumbedürfnisse der Einheitsgemeinde abzustimmen.

Ziele

Eine möglichst zentral organisierte Verwaltung ist anzustreben.

Richtplanbeschluss I 2.3.1

Die Einheitsgemeinde St. Margrethen erfüllt ihre Raumbedürfnisse in zweckmässiger Form.	Stand der Abstimmung: Vororientierung	
Handlungsrichtlinie	Zeitraumen	Zuständigkeit
Ermittlung des künftigen Raumbedarfs.	kurzfristig	Gemeinderat / Schulrat
Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für Gemeindehaus / Gemeindeverwaltung prüfen.	mittelfristig	Gemeinderat

Querverweise: I 1.2.1
I 1.2.2